Abrechnungsrichtlinien Hero Projekt

Grundsätzliches

Es ist ein langer Weg vom Breitensport bis zur nationalen oder internationalen Spitze. Einige Jahre bewegen sich Sportler*innen im Rahmen des wettkampforientierten Breitensports, ehe sie Leistungssportler*innen werden. Man kann davon ausgehen, dass so manches Talent aufgrund fehlender finanzieller Mittel unentdeckt bleibt.
Im Rahmen dieser Fördermöglichkeit sollen ASVÖ-NÖ-Talente gezielt gefördert werden. Besonderer Fokus liegt auf der nachhaltigen Leistungsentwicklung.
Vereine können talentierte Nachwuchssportler*innen namhaft machen.

Folgende Angaben sind notwendig:
– Daten zum Athleten/zur Athletin (Name, Alter, Sportart)
– Erfolge der letzten Jahre (Vorlage von Ergebnislisten)
– mittel- und langfristige Ziele des Athleten/der Athletin

Die Förderung erhält der Mitgliedsverein.
Zahlungen an Privatpersonen sind nicht möglich!

Allgemeines

Der Sport-Ausschuss des ASVÖ-NÖ beurteilt die eingebrachten Förderanträge in einer Sitzung und beschließt diese. Je fundierter und ausführlicher der Förderantrag gestellt wurde, desto leichter kann die Beurteilung erfolgen.

Was kann abgerechnet werden?

- Miete von Sportgeräten bzw. -utensilien
- Miete von Sportstätten
- Trainer*innenkosten (mindestens Übungsleiter*innenausbildug)
- Nenngelder
- Fahrtkosten
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Material (passend zum Athleten/zur Athletin und zur Fachsportart)
- Bekleidung (passend zum Athleten/zur Athletin und zur Fachsportart)

Einreichfrist: 28.02. des laufenden Förderjahres
Abrechnungsfrist: 15.09. des laufenden Förderjahres

Achtung! Diese Förderung muss bis zum 28.02.2025 ausschließlich über das ASVÖ Serviceportal eingereicht werden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Anton Menner
anton.menner@asvoe.at
0660 1101816

Für die Auszahlung der Förderung sind, neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Bericht inkl. Fotos

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ-Sportausschuss entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel. Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt. Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **01.01. bis 31.12. des entsprechenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen inklusive zugehörigen Zahlungsnachweisen zu erfolgen. Die Abrechnungsunterlagen müssen den Abrechnungsrichtlinien entsprechen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Da bei diesem Projekt häufig die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Ausgaben im Voraus bezahlen, möchten wir darauf hinweisen, dass der komplette Zahlungsfluss benötigt wird, um die Belege vollständig abzurechnen. Dies bedeutet, dass auch der Zahlungsnachweis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich ist. Sollte der komplette Zahlungsfluss nicht nachgewiesen werden können, kann für den entsprechenden Beleg keine Auszahlung erfolgen.

Auszahlungsverfahren

Es können nur Kosten abgerechnet werden, die in direktem Zusammenhang mit dem/der jeweiligen Sportler*in stehen. Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), tatsächliche Reisekosten, Gehaltsabrechnung oder Honorarnote abgerechnet werden.

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.09. des aktuellen Förderjahres vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn die Teilnahme an Bewerben abgerechnet werden soll und diese erst nach dem 15.09. stattfinden und die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen somit erst zu einem späteren erfolgen kann, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss dies vom/von der zuständigen Projektbearbeiter*in rechtzeitig (**vor** dem 15.09.) schriftlich bewilligt werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.